

Anlage

1

Informationen und Regeln für die Teilnahme am 146. Kupferdreher Rosenmontagszug

1. Stellzeit , Abmarsch, Zugstrecke und Auflösung
 - 1.1. Die Aufstellung des Zuges erfolgt ab 14:30 Uhr auf der Kupferdreher Straße vor Abzweig Hinsbecker Berg. In diesem Zeitraum erfolgt spätestens der Nachweis, dass die Fahrzeuge von der DEKRA Essen abgenommen wurden. Nicht abgenommene Fahrzeuge werden nicht zugelassen.
 - 1.2. Der Abmarsch des Zuges erfolgt grundsätzlich pünktlich um 16.11 Uhr.
 - 1.3. Die Zugstrecke befindet sich auf folgenden Straßenabschnitten:

Kupferdreher Str. vom Hinsbecker Berg bis Kupferdreher Straße 272
Abzweig Möllneyer Ufer.

Im Folgenden ist die Zugstrecke in einzelne Streckenabschnitte aufgeteilt:

Start Kupferdreher Str. ab Hinsbecker Berg bis Kupferdreher Str.128 (Kupfertor)
Kupfertor bis Kupferdreher Straße 141-143 (Mineralienmuseum)
Mineralienmuseum bis Kupferdreher Straße 185 (Felderhofplatz)
Felderhofplatz bis Zugende (Kupferdreher Str. 272 / Abzweig Möllneyer Ufer)

Gleichzeitig sind diese Punkte Auflaufpunkte zur Zugzusammenführung.

- 1.4. Der Zug wird nach der Kupferdreher Str. 272 / Abzweig Möllneyer Ufer bis Nierenhofer Straße aufgelöst .
2. Zugleitung und Ordnungsdienst
 - 2.1 Die Zugleitung obliegt dem FKK, das auch die Zugleiter stellt. Die FKK-Zugleiter übernehmen die Aufstellung (Zugfolge) und die Durchführung des Zuges. Den Anweisungen der FKK-Zugleiter ist während des gesamten Geschehens Folge zu leisten, da diese mit der Organisation, den behördlichen Bestimmungen sowie den örtlichen Gegebenheiten vertraut sind. Rückfragen sind an diese zu richten. Die Ordner (Mindestalter 18 Jahre) begeben sich zu den Fahrzeugen der teilnehmenden Gesellschaften. Sie verbleiben während des Zuges an ihren Fahrzeugen und übernehmen die Aufsicht. Die Ordner sind durch eine Warnweste kenntlich gemacht und namentlich zu nennen. Dies geschieht schriftlich mit Angabe der Gesellschaft.



- 2 -

3. Fahrzeugsicherheit, Ordner und Fahrzeugfolge
 - 3.1 Die Fahrzeuge sind nach unten abzuschürzen (siehe Anlage). Deichselfreiheit muss gewährleistet sein. Die Fahrzeuge und deren Hänger sind jeweils im Bereich der kritischen Stellen (Radlaufzonen, Deichselbereich, Radkästen) durch die Ordner zu sichern. Die Abnahme erfolgt durch das Amt für Straßen und Verkehr und die FKK-Zugleitung.
 - 3.2 Bezüglich der Nummerierung der Fahrzeuge ist auf einem Schild 50 x 50 cm an der Stirnseite die jeweils mitgeteilte Zug-Nummer gut leserlich anzubringen.
 - 3.3 Auf allen Festwagen mit Personen sind Feuerlöscher (Pulver oder Schaum) mitzuführen und für den Einsatz bereit zu halten
4. Regeln während des Zugablaufes
 - ? Die Fahrzeugführer und Ordner müssen darauf achten, dass während des Zuges der Abstand zum Vordermann sich nicht unnötig vergrößert.
 - ? An Fahrzeugführer und Ordner darf kein Alkohol ausgeschenkt werden.
 - ? Die Ordner haben während des Fahrens besonders darauf zu achten, dass Zuschauer nicht an die Fahrzeuge geraten (Gefahr des Überrollens oder Mitschleifens).
 - ? Das Werfen von Dosen, Miniflaschen oder anderen harten Gegenständen, Feuerwerkskörpern u.Ä. ist nicht erlaubt.
 - ? Beim Werfen von Wurfmaterial ist darauf zu achten, dass keine Personen, Scheiben etc. getroffen werden. Gezieltes Werfen ist nicht erlaubt.
 - ? Das Wurfmaterial soll nicht vor oder hinter die Fahrzeuge geworfen werden.
 - ? Kein Wurfmaterial und Getränke vom Wagen an Personen herunterreichen.
 - ? Das Ausschchenken von Alkohol ist generell vom Fahrzeug aus nicht erlaubt.
 - ? Persönliche Angriffe, beleidigende Äußerungen in Wort, Bild oder Darstellung sind nicht erlaubt.

Diese Richtlinien wurden vom Ordnungsamt, Polizei und FKK erstellt, um Gefahren abzuwenden. Die Einhaltung dieser Richtlinien gibt auch den Verantwortlichen und Teilnehmern eine gewisse Sicherheit.

- 3 -



- 3 -

5. Deutsches Rotes Kreuz
Das DRK wird den Zug begleiten.
Die Hilflosen-Sammelstelle befindet sich in der Hofstraße an der Zugstrecke

6. Versicherung

Schadensmeldungen richten Sie an die

FKK-Zugleitung – Deilbachbrücke 2, 45257 Essen

Dort muss die Schadensmeldung schriftlich innerhalb 24 Stunden eingereicht werden.

Schäden durch Kraftfahrzeuge sind durch die jeweilige Kfz-Versicherung abgedeckt.